

Tarif- und Besoldungsrunde 2009

## Einheit von Tarif- und Besoldungspolitik erhalten

Nachdem erst am 31. März 2008 ein Tarifabschluss bei Bund und Kommunen erzielt werden konnte, beginnt bereits jetzt die Vorbereitung auf die Tarifrunde im Bereich der Länder. Diese Tarifrunde hat erhebliche Bedeutung auch für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, die nach der Föderalisierung des Beamtenrechts nunmehr ausschließlich Ländersache ist (siehe auch den Artikel zum Neuen Beamtengesetz Seite 3).

Die Erfahrungen mit der bisherigen Umsetzung des neuen Tarifrechts durch die Arbeitgeber, aber auch einige strukturelle Probleme lassen keine leichte Tarifrunde erwarten. Der Tarifvertrag für die Beschäftigten der Länder (TV-L) hat aus Sicht der GEW insbesondere bei Hochschulabsolventen zu einer Verschlechterung der Einkommenssituation geführt. Zwei Problem-bereiche sind hierfür verantwortlich:

1. Die Praxis der Arbeitgeber Lehrkräfte generell der Stufe 1 der Entgeltgruppe zuzuordnen – auch beim Vorliegen beruflicher Erfahrung.
2. Die strukturell zu niedrigen Entgelthöhen in den Entgeltgruppen 9 – 15.

### GEW und DGB: Tarifergebnisse auf Beamte übertragen

Hieraus ergeben sich als Forderungen für die Tarifrunde 2009:

- allgemeine Erhöhung der Entgelttabellen
- verbindliche Anerkennung beruflicher Erfahrung vor allem bei Lehrkräften
- bessere Bewertung von Hochschulabsolventen in den Tabellenwerten



Foto: imago

**Die Erfahrungen mit der Umsetzung des Tarifrechts lassen für 2009 keine leichte Tarifrunde erwarten.** Die Landestarifkommission rechnet damit, dass Kampfmaßnahmen notwendig werden und hat eine Arbeitsgruppe „Mobilisierung“ ins Leben gerufen.

- Vereinbarung der Eingruppierung von Lehrkräften im Rahmen der Entgeltordnung und höhere Zuordnung zu den Entgeltgruppen
- Verlängerung der Besitzstandsregelungen im Rahmen der Überleitung aus dem BAT in den TV-L
- Verlängerung des Tarifvertrages zur Alterszeit

Allein diese kurze Aufzählung der wichtigsten Tarifziele macht deutlich, dass es keine gewöhnliche Tarifrunde geben wird.

Die GEW Niedersachsen hat auf der Basis der Erfahrungen der Tarifrunde 2006 ihre organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen frühzeitig in die Wege geleitet.

Die Landestarifkommission, die die grundsätzlichen tarifpolitischen Fragen erörtert und beschließt, hat eine Arbeitsgruppe „Mobilisierung“ ins Leben gerufen.

Diese AG hat den Auftrag auf der Grundlage einer genauen Analyse der GEW-Mitglieder im Angestelltenverhältnis und ihrer Verteilung auf die einzelnen Schulen mobilisierende Schritte zur Vorbereitung der Tarifrunde herauszuarbeiten.

Da sowohl die Eingruppierung der Lehrkräfte als auch eine generell bessere Bezahlung von Hochschulabsolventen erreicht werden soll, müssen auch die angestellten Lehrkräfte in die Aktionen einbezogen werden.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für das Erreichen der Ziele ist, dass auch die beamteten Lehrkräfte in die Tarif- und Besoldungsrunde einbezogen sind.

Gemeinsam mit allen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hat der DGB die Landesregierung offiziell zu Verhandlungen über die Beamtenbesoldung aufgefordert. Neben der Forderung nach ungeschmälerter Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten wird die Landesregierung aufgefordert eine Einmalzahlung in Höhe von 600? für 2008 rückwirkend zu zahlen und die Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) wieder einzuführen.

Da nicht zu erwarten ist, dass die Landesregierung den Forderungen ohne weiteres nachkommen wird, gilt es die Tarif- und Besoldungsrunde gemeinsam und abgestimmt mit beamteten und angestellten Lehrkräften zu gestalten. Ein Auseinanderfallen von Tarif- und Besoldungspolitik hätte insbesondere für die Beamtinnen und Beamten erhebliche negative Folgen.

Um die Situation in den Schulen für alle Beschäftigten zu verbessern, bedarf es vermehrter Neueinstellungen. Da viele Bundesländer um die neuen Lehrkräfte werben, wird auch die Bezahlung hier eine entscheidende Rolle spielen. Niedersachsen droht hierbei abgehängt zu werden. RÜDIGER HEITEFAUT

## Die steuerliche Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers Einspruch gegen Steuerbescheid einlegen

Nachfolgend weisen wir auf die zurzeit eingeleiteten Aktivitäten der GEW zur Wiedereinführung der steuerlichen Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers hin und veröffentlichen nochmals den von uns erstellten Musterwiderspruch.

Die GEW hat sich eingehend mit der steuerlichen Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers befasst. Bereits letztes Jahr hat sich die GEW gegen die Änderung im Einkommenssteuergesetz gewandt und ist in ihrer Meinung durch das Gutachten von Frau Dr. Leisner-Egensperger bestätigt worden.

Nunmehr muss sich die GEW aus aktuellem Anlass erneut mit der Problematik beschäftigen, da in diesen Wochen die ersten Steuerbescheide den Mitgliedern ins Haus flattern werden.

Die GEW wird gerichtlich – wenn notwendig auch beim Bundesverfassungsgericht – die Frage klären lassen, ob die Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit des Arbeitszimmers verfassungswidrig gewesen ist.

Parallel dazu wird die GEW bei den zuständigen Finanzministern anregen, die Steuerbescheide bis zur endgültigen Klärung unter Vorbehalt zu erlassen und

gleichgeschaltet dazu einzelne Musterverfahren in verschiedenen Bundesländern zu führen. Sollte dieser Vorschlag nicht auf Zustimmung stoßen, werden alle betroffenen Mitglieder Bausteine zur Verfügung gestellt bekommen, um Klagen bei den Gerichten einzureichen.

Wie sich die zuständigen Behörden entscheiden und ob sie sich mit einer auch für sie vorteilhaften Konzentration auf einzelne Verfahren einverstanden erklären, ist nicht absehbar. Nach einer Antwort des zuständigen Ministers werden wir die Mitglieder über das weitere Prozedere unterrichten.

Zurzeit steht jedenfalls ein Mustereinspruch unter [www.gew.de](http://www.gew.de) oder bei den Landesrechtsschutzstellen zur Verfügung, der vorsorglich eingelegt werden sollte, wenn ein Steuerbescheid bereits jetzt ergeht.